



AMTSBLATT

Herausgegeben von der **Marktgemeinde Rohrbach**

7222 Rohrbach, Karl Stix-Platz 1, Telefon 02626/63055-0, Fax DW 6

E-Mail: post@rohrbach-mattersburg.bgld.gv.at; www.rohrbach-bm.at

Herausgegeben am 14. Feber 2017

Ausgabe 2/2017

Information über die am 25. Jänner 2017 stattgefundene Gemeinderatssitzung

Die Einberufung erfolgte mit Schreiben vom 17. Jänner 2017.

Anwesend: Bürgermeister Alfred Reismüller BA, 1. Vbgm. Waltraude Gartner, 2. Vbgm. Martin Mihalits, Gemeindevorstände Rudolf Havlicek, Peter Moritz, Anita Riegler, Günter Schmidt und die Gemeinderäte DI Jürgen Babonics, Rene Braunrath, Manfred Eisenkirchner, Alfred Haiden, Hermine Kraut, Manfred Kutrowatz, Philip Moritz, Sabine Prets (ab 20.04), Esther Radowan, DI (FH) Michael Schuller MBA, M-Sc, DDI. Dr. Herbert Schütz und Alexander Staudinger.

Es fehlten: Die Gemeinderäte Markus Fasching, Mag.a Carina Havlicek, Robert Kutrowatz und Christian Weiss LL.B.. (alle entschuldigt).

Mit der Protokollbeglaubigung wurden 1. Vbgm. Waltraud Gartner und 2. Vbgm. Martin Mihalits beauftragt. Der Bürgermeister begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Beschlüsse zur Tagesordnung:

01. Berufungsentscheid gemäß LVwG; Berufung gegen die Baubewilligung; Bescheid Zl. 1-3/2016.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

02. Besitzstörungsklage; Parken am Karl Stix-Platz.

Der Platz vor dem Gemeindeamt steht im Eigentum der Marktgemeinde Rohrbach bzw. Rohrbach KG. Parkplätze sind hinter dem Gemeindeamt und dem Geschäfts- und Wohnungstrakt ausreichend vorhanden. Die Verwendung des Platzes als Verkehrsfläche stellte eine Gefährdung der Fußgänger dar, die auf diesem Platz mit keinem Autoverkehr rechnen konnten und führte zu massiven Beschwerden der Besu-

cher des Gemeindeamtes, der Geschäftslokale und der anderen Mieterinnen und Mieter.

Der Gemeinderat beschloss auf Antrag des Bürgermeisters eine Besitzstörungsklage gegen Frau Elisabeth Schütz wegen unerlaubten Befahrens mit einem PKW und unerlaubten Benützens als Parkplatz des Karl Stix-Platzes einzubringen und bevollmächtigte damit RA Dr. Moser, 7033 Pötttsching.

Der Antrag des Bürgermeisters bei 2 Gegenstimmen (Schütz und Staudinger) und 1 Stimmenthaltung (2 Vizebgmst. Mihalits) mehrheitlich angenommen.

Ein Abänderungsantrag von Schütz wurde nicht angenommen.

03. Rechtsschutz; Haftung für Gemeindeverwaltung und Gemeindefandatare.

Der Bürgermeister berichtete, dass es in Hinblick auf die Erfahrungen (Anzeigen, Klagen, Aufsichtsbeschwerden, Verleumdungen) in den letzten vier Jahren, Sinn macht, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde, aber auch die Gemeinderatsmandatarinnen und Gemeinderatsmandatare, die vom Gemeinderat mit Aufgaben beauftragt werden, entsprechend zu schützen.

Ein entsprechender Antrag, den erwähnten Personenkreis einen anwaltlichen Rechtsschutz in zivil-, straf- und verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten und anwaltliche Unterstützung im Falle von Verleumdung, übler Nachrede und ähnlicher Delikte, samt deren medien- und verwaltungsrechtlichen Auswirkungen zu gewähren wurde bei 1 Gegenstimme (Schütz) mehrheitlich angenommen. Ein Abänderungsantrag von Schütz wurde nicht angenommen.

04. Wahl neues Prüfungsausschussmitglied.

GR. Mag.a Carina Havlicek hat der Gemeinde mitgeteilt, dass Sie per 1.1.2017 aus dem Prüfungsausschuss ausscheidet. GR. Christian Weiss LL.B. wurde von der ÖVP Fraktion als neues Prüfungs-

ausschussmitglied gewählt und führt die Funktion des Ausschussobmannes aus.

05. Allfälliges.

GV. Rudolf Havlicek weist auf einige von ihm beobachtete Sicherheitsmängel bei der zuletzt im Fürstentadl abgehaltenen Kirtagsveranstaltung hin. Der Bürgermeister dankt GV. Havlicek für seine Hinweise und versichert ihm, dass er eventuelle Sicherheitsmängel beheben lassen wird.

Bildung und Ausbildung sind auch im Jahr 2017 Schwerpunkte der burgenländischen Jugendarbeit.

Das Landesjugendreferat möchte daher in Kooperation mit dem Regionalmanagement Burgenland zwei neue Förderinitiativen umsetzen und darauf aufmerksam machen.

Durch die „EU-Schulklassen-Förderung“ werden ab 2017 Schulklassen, Schulgruppen oder SchülerInnen aus dem Burgenland, die Reisen zu Institutionen und Einrichtungen der EU und des Europarats unternehmen, gefördert. Unterstützt werden Reisen von burgenländischen Schulklassen oder Schulgruppen ab der 9. Schulstufe nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg. Voraussetzung ist, dass eine Institution der EU oder des Europarates besucht wird. Die Fördersumme beträgt 100 Euro pro an der Reise teilnehmender Schülerin bzw. pro teilnehmenden Schüler.

Die „Förderung für einen Schulbesuch im Ausland“ ist seit 1. Jänner 2017 einkommensabhängig und sozial gestaffelt. Die Höhe der Förderung von zeitlich begrenzten Schulaufenthalten burgenländischer SchülerInnen Mittlerer und Höherer Schulen im Ausland liegt zwischen 600 und 1.750 Euro pro Schulhalbjahr.

Weitere Informationen finden Sie unter www.ljr.at.

Fit und locker mit - Hopsi Hopper im Turnsaal der VS Rohrbach

ab 23. Februar 2017 jeden Donnerstag

Kursdauer: 14 Einheiten pro Semester, Preis: € 56,--

Kurs Nr. 66: 15.00 - 16.00 Uhr Kinder von 3-6 Jahre

Kurs Nr. 67: 16.00 - 17.00 Uhr Kinder von 6-10 Jahre

Kursleiterin: Bettina Straub

Anmeldung mittels Banküberweisung:

Verwendungszweck: Kurs Nr.

Empfänger: ASKÖ Burgenland

IBAN: AT25 5100 0900 1591 5400

BIC: EHBBAT2E

Kindermaskenball

19. Feber 2017

Einlass: 14.00 Uhr

Beginn: 15.00 Uhr

Cafe Maria

Jedes Kind bekommt ein kleines Geschenk!

Burgenländischer Handwerkerbonus 2017

Nach dem die Aktion 2016 so erfolgreich war, gibt es den Burgenländischen Handwerkerbonus auch 2017. Arbeitsleistungen für Sanierungsmaßnahmen sowie zur Schaffung von Barrierefreiheit werden mit 25% der förderbaren Kosten als nicht rückzahlbarer Zuschuss gefördert. Die maximale Förderhöhe beträgt € 5.000,--.

Die Sonderförderaktion im Rahmen der Bgld. Wohnbauförderung läuft befristet bis 31. März 2017.

Was wird gefördert?

Erneuerung von Dächern, Spenglerarbeiten, Erneuerung von Fassade, Austausch von Fenstern, Austausch von Bodenbelägen, Malerarbeiten, Installationen, Durchführung von barrierefreien Maßnahmen

Folgende Handwerker und befugte Gewerbebetriebe sind unter anderem förderungsfähig:

Hafner, Maler und Anstreicher, Glaser, Dachdecker, Spengler, Tischler, Elektriker, Bodenleger, Baumeister, Gas- und Sanitärtechnik, Heizungstechnik, ...

Wer kann eine Förderung beantragen?

EigentümerIn des Wohnobjektes und Österreichische Staatsbürger/innen

Fördervoraussetzungen:

Hauptwohnsitz im zu fördernden Wohnobjekt
Arbeitsleistungen zwischen 01.01. und 31.03.2017
und die Endabrechnung muss innerhalb dieses Zeitraums gestellt und eine detaillierte Beschreibung der Leistung enthalten.

Förderanträge können bis spätestens 10.04.2017 beim Amt d. Bgld. Landesregierung (Wohnbauförderung) eingebracht werden.